

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstanschrift
Tageblatt Riesa.
Hermann Str. 20.
Postfach Nr. 52.

Poststedtamt:
Dresden 1880.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen beständige Blatt.

M 278.

Donnerstag, 29. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugssatz, gegen Herausgabe, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschlag. Für den Fall des Vintreisens von Produktionsunterbrechungen, Schätzungen des Wohl- und Materialverbrauchs behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für 29 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Sätze (6 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Haftplättchen 100 Gold-Pfennige; zittruhender und unlesbarer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlung und Erfüllungsort: Riesa. Nachträgliche Unterhaltungsbeiträge — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Weiterleitung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Englands Kriegsziele in Deutsch-Ostafrika.

Was bisher an Schilderungen des vierjährigen Kampfes des deutsch-ostafrikanischen Schutzbereites gegen die vielseitige englisch-belgisch-portugiesische Übermacht bekannt geworden ist, beruhete meistens aus Schilderungen persönlicher Kriegserlebnisse und beschränkte sich daher mehr oder weniger auf kleine Abschnitte aus dem großen Gesamtkriegerleben des langjährigen großen Krieges. Unerörtert blieben dagegen meist in diesem stark verblüffend gehaltenen Schrifttum die Fragen, welche allgemeine politische und strategische Bedeutung der Kampf um und in Ostafrika für dessen Beteiliger wie für die Angreifer hatte, welche wirtschaftlichen Kräfte und Maßnahmen es dem noch in der ersten Aufstellung befindlichen Schutzbereit ermöglichten, vier Jahre hindurch kriegerische Erhöhlungen zu ertragen, wie sie kaum ein anderes vom Kriege überzeugtes Land zu tragen brauchte.

Schon die Frage: Warum trug England überhaupt den für sein Prestige so außerordentlich nachteilig gewordenen Kampf von Schwarz gegen Weiß — und dann noch unter Bruch der Kongokonvention — nach Afrika hinein, ist die Erklärung der allgemeinen Kriegsursache von geschichtlicher Bedeutung. Ihre Lösung dürfte wohl nur in der nach englischer Auffassung gegebenen Schlussfolgerung Ostafrikas zum Sudan, zum Suez-Kanal und gegenüber Indien zu suchen sein, sowie in dem Betrieben Englands, aus dem Indischen Ozean ein „englisches Meer“ zu machen. Von grundsätzlicher Bedeutung für das Kolonialproblem der Zukunft ist daneben auch die Frage, welche Rückwirkungen dieser durch England entfachte Kampf von Schwarz gegen Weiß auf das Ansehen und die Führerstellung der weißen Rasse in den Kolonialgebieten haben wird, nachdem die Schwarzen ganz Afrikas aus den Zeilungen der deutschen Schutztruppe erkannt haben, welchen Widerstand schwarze Truppen unter guter Führung zu leisten vermögen.

In militärischer Hinsicht interessiert neben dem allgemeinen Verlaufe des heldenhaften Kampfes der kleinen Truppe, die es verstanden hat, sich nicht nur im zähen, entbehrungsreichen Buschkiefe bis zum letzten Tage des Weltkrieges zu behaupten, sondern auch zu wiederholten Malen den weit überlegenen Gegner in regelmäßigen, oft mehrtagigen Schlachten zu schlagen, vor allem die Frage, welche strategische Bedeutung diesem Verzweiflungskampf auf kolonialen Schauspiel gegenüber den Gesamtgegenständen des Weltkrieges, insbesondere gegenüber dem Ringen der Völker in Europa, aufkommt. Schon der Umstand, dass England allein an Kriegskosten für diesen Kolonialfeldzug 8 Milliarden Goldmark aufwenden musste, und das die drei Verbündeten — England, Belgien und Portugal — Jahre hindurch ein Heer von mehreren hunderttausend Mann gegen die kleine Schutztruppe zu unterhalten gezwungen waren, lässt die Bedeutung dieser Frage durchaus erkennen.

Ein ganz besonderer Interesse aber erfordert für denjenigen, den das Problem des jahrelangen Tropenkrieges auch vom wirtschaftlichen Standpunkte interessiert, die Frage: Wie war es bei allem persönlichen Mut und Schein der Verteidiger Deutsch-Ostafrikas möglich, dass die doch in ihren ersten Entwicklungsanfängen stehende Kolonie bei ihrer völligen Abgeschnittenheit von der übrigen Welt, bei dem Mangel an Verkehrsweegen und Verkehrsmitteln und bei den gewaltigen Anforderungen, die ein vierjähriger Krieg an ihre wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit stellte, gleichwohl allen diesen auf das höchste geleisteten Ansprüchen genügen konnte. Wie bewältigte sie die Aufgabe der Versorgungsbefriedigung, da doch alle Europäer zum Kriegsdienst eingezogen wurden, wie die Frage der Versorgung, nachdem jede Einführungsmöglichkeit abgeschlossen war? Wie regelte sie den für die Kriegsführung so außerordentlich bedeutungsvollen Geldverkehr, wie nahm sie die getringen, bei Ausbruch des Krieges vorhandenen Geldumlauf von 14 Millionen Mark Hartgeld und 4 Millionen Mark Papiergeld den durch die Kriegsführung gewaltig gesteigerten Anforderungen an?

Dass alle diese Fragen blöder im kolonialen Schrifttum noch so wenig behandelt wurden, mag in der Haupttheorie daran liegen, dass man sie — zu Unrecht! — für eine literarische Behandlung für zu nüchtern hielt gegenüber der Möglichkeit der Darstellung persönlicher kriegerischer Erlebnisse, und dass sie zudem auch eines sehr eingehenden Studiums und Verständnisses bedürfen. Und doch war ihre Behandlung für das Gesamtbild der Kriegsführung in Ostafrika unerlässlich. Um so betrügerischer ist es daher, dass sie in dem Bizeadmiral Max Boos, der als Kommandant des Kreuzers „Königsberg“ an der Verteidigung Ostafrikas hervorragenden Anteil genommen hatte, einen Doktor gefunden haben, der die ganzen, zur Lösung dieser Fragen interessierenden Verhältnisse in seinem zweiten erschienenen Buch „Deutsche Kolonie in Rot“ (Verlag Anton Bertelsmann, Berlin) nicht nur erschöpfend zu erläutern, sondern sie auch so fesselnd wiederzugeben vermochte, dass man das Buch nur mit großem Interesse zu lesen vermag. Zudem sind die von Boos benutzten Quellen durchgehend so ausführlich, dass das interessante Buch bei dem vollen Gehalt aller geschichtlichen Dokumente über die Kriegsführung in Ostafrika dazu berufen sein dürfte, für die spätere Geschichtsschreibung dieses Teiles des Weltkrieges als eine der wesentlichen Quellen und Grundlagen zu dienen. Es dürfte daher nicht nur deutschen Lesern und Forschern, sondern auch neutralen und solchen der ehemaligen Alliierten manch geschichtlich interessanten Aufschluss geben können.

Sozialpolitische Aussprache im Reichstag.

v. Berlin, 29. November.

Der Entwurf eines weiteren Gesetzes über die Erhöhung von Rechtsanwaltsgebühren in Armenfällen wird ohne Aussprache dem Reichsausschuss überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht weiter die erste Beratung des Gesetzentwurfs über eine

Sonderfürsorge bei berufssüchtiger Arbeitslosigkeit.

Es handelt sich dabei um die sogen. Saisonarbeiter. Ihnen soll abweichend von den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die Arbeitslosen-Unterstützung als Sonderunterstützung gewährt werden, wenn sie nach der Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt aus der versicherungsmäßigen Unterstützung ausgeschlossen sind. Zur Deckung des Reichsanteils an dem durch die Sonderfürsorge entstehenden Aufwand sollen für das Etatjahr 1928 28 Millionen RM zur Verfügung gestellt werden. Das Gesetz soll am 2. Dezember in Kraft treten.

Reichsarbeitsminister Wissel begründet die Vorlage: die berufssüchtige Arbeitslosigkeit hebt sich von der konjunktur-Arbeitslosigkeit ganz deutlich ab. Das Gesetz über die Arbeitslosen-Versicherung hat diesen Unterschied berücksichtigt. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherung nicht zu gefährden, die Höchstbezugsdauer der Unterstützung so eingeschränkt, wo es sich um berufssüchtige Arbeitslosigkeit handelt. Mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Saisonarbeiter, die meist gleichzeitig landwirtschaftliche Besitzer sind, hat es sich als notwendig erwiesen, die arbeitslosen Saisonarbeiter, die den Beschränkungen durch den Verwaltungsrat unterliegen, durch eine Sonderfürsorge zu entschädigen. Diese Sonderfürsorge lehnt sich im wesentlichen an die Einrichtungen der Arbeiterfürsorge an.

Abg. Müller, Richtenberg (Soz.): Auch ein Arbeitsminister hat offenbar Stunden, in denen ihm in seiner Haut nicht recht wohl ist. Die Vorlage, die auf der einen Seite steht, nimmt auf der andern Seite. Die Sozialdemokratie kann ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf nicht erklären. Wir hätten gewünscht, dass der Verwaltungsrat der Reichsanstalt und mit ihm der Minister andere Wege gegangen wären. Die Möglichkeiten dazu bietet das Gesetz. Er hätte für die Saisonarbeiter die Wartezeit verlängern können. Der Weg der Sonderfürsorge verschiebt die Bezugzeit so, dass die Saisonarbeiter gerade dann nichts bekommen, wenn sie mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Im Ausschuss werden wir prüfen, ob sich nicht andere Wege finden lassen, vielleicht durch Erhöhung des jetzigen Höchstbeitrages. Dem Ausschuss muss auch der Katalog vorgelegt werden über die von der Sonderfürsorge erfassten Berufe.

Abg. Nadel (Comm.): Ich kämpfe die Vorlage. Sie ist eine sozial-reaktionäre Maßnahme schlimmster Art. Die Kommunisten würden den Kampf gegen diese Regierungsbestrebungen aufnehmen.

Abg. Dr. Agena (DN) erklärt, das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung habe gerade auf dem slawischen Lande die schärfste Kritik erfahren. Die Berechtigung dieser Kritik werde indirekt anerkannt durch die Vorlegung des leichten Entwurfs, der die üblichen Wirkungen des Gesetzes wenigstens auf einem kleinen Spezialgebiet mildern wollte. Das Arbeitslosenversicherungs-Gesetz passe vielleicht für die Großstädte, nicht aber für das plattdeutsche Land. Es gebe jedem das Gleiche, stattdessen das Seine zu geben. Unter der Wirkung dieses Gesetzes habe die Zahlung der Arbeitslosen auf dem Lande eine Steigerung von 1800 auf 18000 in wenigen Jahren ergeben. Das Recht auf die Rente werde sehr weitgehend ausgenutzt. So betrachte ich der Empfangsabschaffung eines Kurhotels in Rüdersdorf, ein Billendarbeiter, als Saisonarbeiter. Er gebe außerdem der Saison stempeln und beziehe Arbeitslosen-Unterstützung (Rente b. d. Comm.). Er ist Stahlhelm-Mann. Der vorliegende Entwurf bedarfte großer Verbesserungen im Ausschuss. Die Saisonarbeiter werden dadurch nicht erfasst. Wenn sie einzbezogen werden, dann werden sie allerdings im Winter lieber die Unterstützung beziehen als arbeiten (großer Raum links und auf den Tribünen). Von den Kommunisten kommen Rufe: Friedheit! Türen Sie, Sie Lümmel! Sie Gaulenzer haben keine Ahnung! — Der Abg. Schmidt, Köpenick (Soz.) und verschiedene Kommunisten erhalten Ordnungsrufe, ein Anhänger auf der Bühne wird entfernt. Unter strohem Lärm der Linken schlägt der Redner mit dem Rausch es seit notwendig, die Arbeitswillingkeit zu fördern.

Abg. Dr. Beppold (DN) wünscht die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung und bezeichnet es als einen Fehler, dass die Unterstützungssätze nicht nach dem Wohnort, sondern dem Beschäftigungsort bemessen werden. Die Deutschen Nationalen würden sich ihre Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf bis zum Abschluss der Ausschusseratung vorbehalten.

Abg. Schneider, Berlin (Dem.) bezeichnet die Vorlage als eine Notwendigkeit. Würde man in der Arbeitslosen-Versicherung die Saisonarbeiter mit den übrigen gleichstellen, so wäre das eine Ungerechtigkeit gegenüber den übrigen Arbeitern und Angestellten, die größere Beitragslasten tragen. Nach der Ablehnung einer Sonderversicherung für die Angestellten müsste wenigstens innerhalb der Arbeitslosen-Versicherung durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden. Der Angestellte, der jahrelang ohne Gegenleistung seine hohen Beiträge zahlte, empfindet es als ungerecht, wenn die Arbeitslosen-Unterstützung an Maurer gezahlt wird, die landwirtschaftliche Besitzungen von 16 Morgen und mehr haben und die als Saisonarbeiter nur einen Bruchteil der normalen Beiträge zahlen. Mit der Tendenz der Vorlage müssten alle einverstanden sein, die das große Werk der Arbeitslosen-Versicherung erhalten wollen.

Abg. Schwarzer (Bav. Pv.) erklärt, seine Freunde müssten sich vorbehalten, ihre Bedenken gegen Einzelheiten der Vorlage im Ausschuss vorzutragen.

Abg. Bauer (Chr.-Nat. Bauernp.) stimmt der Überweisung der Vorlage an den Sozialpolitischen Ausschuss zu.

Abg. Dr. Beppold (DN) wünscht die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung und bezeichnet es als einen Fehler, dass die Unterstützungssätze nicht nach dem Wohnort, sondern dem Beschäftigungsort bemessen werden. Die Deutschen Nationalen würden sich ihre Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf bis zum Abschluss der Ausschusseratung vorbehalten.

Abg. Schmidt, Köpenick (Soz.)wendet sich kurz gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Agena.

Damit schließt die Aussprache.

Die Vorlage geht an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Um 5½ Uhr verlässt sich das Haus auf Donnerstag, 8 Uhr nachm. — Auf der Tagesordnung stehen die Anträge und Interpellationen zur Technischen Röntgen.

Anträge zur Unterstützung der Landwirtschaft.

v. Berlin. Die Zentrumstraktion des Reichstags hat eine Reihe von Anträgen über landwirtschaftliche Fragen eingereicht. In einer Interpellation wird unter Hinweis auf die wachsende Not der Landwirtschaft die Reichsregierung gefragt, was sie zur Befreiung der Landwirtschaft aus ihrer gefährdenden Lage zu tun gedenkt. Die zahlreichen Anträge treten ein für eine Erleichterung der Belastung der Landwirtschaft durch die Rentenabzinsten, für Prüfung und durchgreifende Maßnahmen zur Rettung der gefährdeten Betriebe der Roggenbauern, für eine Prüfung der Frage, wie die steigende Binsbelastung in der Landwirtschaft gemildert werden kann, für die Erhöhung der zur Verwendung von verblüfften Pflanzfaktoren bereitgestellten Mittel und für Einwirkung auf die Reichsbahn, dass die Brüder für lebendes Vieh mit sofortiger Wirkung erheblich herabgesetzt werden. Weiter wird die Vorlegung einer Denkschrift gefordert, welche die Ursachen der kändig zunehmenden Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel untersucht und unter besonderer Berücksichtigung des Bollschubes Maßnahmen zur Abhilfe treffen soll. Ferner verlangt ein Antrag Änderung des Weingesetzes, insbesondere ein Verbot des Verkaufs von inländischen mit ausländischem Weinwein. Schließlich fordert ein Antrag, dass nach Erhöhung der aus den Übermüllern der Reichsgetreidehöfe herrührenden Mittel neue Mittel zur Förderung der Biedlung zur Verfügung gestellt werden.